

Kämmerei

Datum	Drucksache Nr.:
16.04.2024	XI/46-2024

Beratungsfolge	Termin	Bemerkungen
Magistrat	06.05.2024	
Haupt- und Finanzausschuss	16.05.2024	
Stadtverordnetenversammlung	27.05.2024	

Jahresabschluss 2023

Beschlussvorschlag:

- 1.) Der Jahresabschluss 2023 wird vom Magistrat beschlossen und zur Prüfung an das Rechnungsprüfungsamt weitergeleitet.
- 2.) Der Haupt- und Finanzausschuss sowie die Stadtverordnetenversammlung werden in ihrer nächsten Sitzung über die Aufstellung des Jahresabschlusses 2023 informiert.
- 3.) Die Stadtverordnetenversammlung stimmt den überplanmäßigen Ausgaben in Höhe von 933,2 T € (davon bereits 158 T € genehmigt) zu:

THH 01	286.975,07 € (davon bereits 39.854,54 € genehmigt)
THH 02	130.004,74 € (davon bereits 21.919,95 € genehmigt)
THH 04	3.891,30 €
THH 11	325.522,89 € (davon bereits 89.730,92 € genehmigt)
THH 13	84.051,76 € (davon bereits 6.453,25 € genehmigt)
THH 16	102.799,75 €

Sachdarstellung:

Der Magistrat hat gemäß § 112 HGO für jedes Haushaltsjahr einen Jahresabschluss aufzustellen. Er hat sämtliche Vermögensgegenstände, Schulden, Rechnungsabgrenzungsposten, Erträge, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen zu enthalten. Der Jahresabschluss hat die tatsächliche Vermögens-, Finanzlage- und Ertragslage der Stadt darzustellen.

Mit dem Jahresabschluss legt der Magistrat Rechenschaft gegenüber der Stadtverordnetenversammlung über die Ausführung des Haushaltsplans ab. Nach der Prüfung des Jahresabschlusses durch die Revision wird er zusammen mit dem Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes der Stadtverordnetenversammlung gemäß § 113 HGO zur Beratung und Beschlussfassung vorgelegt. Die Stadtverordnetenversammlung erhält den Bericht vorher lediglich zur Kenntnis.

Zusammengefasst schließt das Jahr 2023 wie folgt ab:

- Defizit im ordentlichen Ergebnis: - 2.271.727,27 €
- Defizit im außerordentlichen Ergebnis: - 189.784,86 €
- Jahresergebnis: - 2.461.512,13 €
- Verminderung des Eigenkapitals: von 63.345.220,56 € auf 60.878.127,45 €
- Negativer Cashflow: - 504.504,00 €
- Kreditaufnahmen: 5.000.000,00 €
- Finanzmittelfehlbedarf: 961.508,37 €

Im Haushaltsjahr 2023 kam es folglich in den Teilhaushalten 01 Innere Verwaltung, 02 Sicherheit und Ordnung, 04 Kultur und Wissenschaft, 11 Ver- und Entsorgung, 13 Natur- und Landschaftspflege und 16 Allgemeine Finanzwirtschaft zu Überschreitungen der ordentlichen Ergebnisse, welche nachträglich genehmigt werden müssen:

Teilhaushalt 01 Innere Verwaltung:

Das Budget in diesem Teilhaushalt wurde im ordentlichen Ergebnis überschritten und kann nicht vollständig durch Mehrerträge ausgeglichen werden, sodass im Zuge dieses Jahresabschlusses die formal notwendige überplanmäßige Ausgabe in Höhe von 286.975,07 € gem. § 100 HGO genehmigt wird.

Die Überschreitung hängt insbesondere mit höheren Personalkosten, der Bildung von Pensions- und Beihilferückstellungen, höheren Zahlungen an die KDZ sowie höheren Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen zusammen. Die Mehrerträge u. a. durch Förderzahlungen und höhere IKZ-Einnahmen können dies nicht ausgleichen.

Teilhaushalt 02 Sicherheit und Ordnung

Das Budget dieses Teilhaushaltes wurde im ordentlichen Ergebnis aufgrund von deutlich höheren Aufwendungen überschritten, sodass im Zuge dieses Jahresabschlusses die formal notwendige überplanmäßige Ausgabe in Höhe von 130.004,74 € gem. § 100 HGO genehmigt wird.

Während die ordentlichen Erträge nahezu dem Plan entsprechen, fallen die ordentlichen Aufwendungen aufgrund höherer Personalaufwendungen sowie höherer Aufwendungen für Sach- und Dienstleistung durch den Einbau der neuen Heizungsanlage im Feuerwehrgerätehaus Wilhelmsdorf über Plan aus.

Teilhaushalt 04 Kultur und Wissenschaft:

In diesem Teilhaushalt gibt es im ordentlichen Ergebnis keine wesentlichen Abweichungen zwischen Plan und Ist. Nachdem im Laufe des Jahres bereits eine überplanmäßige Ausgabe im Bereich der Sach- und Dienstleistungen der Bücherei Usingen genehmigt wurde, ist der Teilhaushalt nun aufgrund höherer Personalaufwendungen gering überschritten.

Diese leicht überplanmäßige Ausgabe in Höhe von 3.891,30 € wird im Zuge dieses Jahresabschlusses dennoch formal korrekt gem. § 100 HGO genehmigt.

Teilhaushalt 11 Ver- und Entsorgung

Das Budget in diesem Teilhaushalt verzeichnet sowohl einen Minderertrag als auch höhere Aufwendungen im ordentlichen Ergebnis, sodass im Zuge dieses Jahresabschlusses die formal notwendige überplanmäßige Ausgabe in Höhe von 325.522,89 € gem. § 100 HGO genehmigt wird.

Die Mehraufwendungen erklären sich durch höhere Personalaufwendungen sowie höhere Aufwendungen für die Bildung der Gebührenausgleichsrücklage und höhere Instandhaltungskosten im Abwasserbereich. Dem entgegen stehen die Mindererträge vor allem durch geringere Papiervergütungen sowie geringere Einnahmen durch Wassergebühren.

Teilhaushalt 13 Natur- und Landschaftspflege

Das Budget dieses Teilhaushaltes wurde im ordentlichen Ergebnis aufgrund von deutlich höheren Aufwendungen überschritten, sodass im Zuge dieses Jahresabschlusses die formal notwendige überplanmäßige Ausgabe in Höhe von 84.051,76 € gem. § 100 HGO genehmigt wird.

Grund für die Überschreitung sind deutlich höhere Aufwendungen für Fremdleistungen worunter unter anderem Pflanzungen und Verkehrssicherungen fallen.

Teilhaushalt 16 Allgemeine Finanzwirtschaft

Die ordentlichen Erträge aber vor allem auch die ordentlichen Aufwendungen wurden in diesem Teilhaushalt deutlich überschritten, womit es letztlich zu einem schlechteren ordentlichen Ergebnis kommt, als geplant. Im Zuge dieses Jahresabschlusses wird die formal notwendige überplanmäßige Ausgabe in Höhe von 102.799,75 € gem. § 100 HGO genehmigt.

Die Mehrerträge hängen in erster Linie mit den höheren Gewerbesteuerzahlungen sowie der ungeplanten Auflösung der Rückstellungen für Kreis- und Schulumlage zusammen. Die Mehraufwendungen sind vor allem auf die ungeplante Bildung der Rückstellung für Kreis- und Schulumlage zurückzuführen.

Teilhaushalt	Ansatz (ord. Aufwendungen)	Ist (ord. Aufwendungen)	Ausgleich durch Mehrerträge	ÜPL
01 Innere Verwaltung	5.489.207,72 €	6.063.310,62 €	287.127,83 €	286.975,07 € (davon bereits 39.854,54 € beschlossen)
02 Sicherheit und Ordnung	1.719.070,98 €	1.849.087,72 €		130.004,74 € (davon bereits 21.919,95 € beschlossen)
04 Kultur und Wissenschaft	421.741,52 €	425.632,82 €		3.891,30 €
11 Ver- und Entsorgung	5.409.861,00 €	5.735.383,89 €	-	325.522,89 € (davon bereits 89.730,92 € beschlossen)
13 Natur- und Landschaftspflege	1.133.366,37 €	1.217.418,13 €	-	84.051,76 € (davon bereits 6.453,25 € beschlossen)
16 Allgemeine Finanzwirtschaft	18.135.215,00 €	18.984.667,27 €	746.652,52 €	102.799,75 €

Die Deckung erfolgt durch Rücklagen aus vorangegangenen Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses.

Steffen Wernard
Bürgermeister

Christian Neuenfeldt
Amtsleitung Kämmerei

Kim Windhager
Sachbearbeitung